



# Gemeinde Niederaichbach

## Bekanntmachung

über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der  
Gemeinde Niederaichbach durch Deckblatt Nr. 5

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

*erneute Öffentlichkeitsbeteiligung um formellen Fehler zu beheben*

Der Gemeinderat Niederaichbach hat den Entwurf des Deckblattes Nr. 5 zum Flächennutzungsplan (Stand 13.06.2024) gebilligt. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 5 für das Gebiet „GE Mövenweg“, die Begründung und der Umweltbericht werden im Internet unter

<https://www.gemeinde-niederaichbach.de/buergerservice/bauamt/bauleitplanung/>

veröffentlicht. Die Veröffentlichungsfrist läuft vom

04.11. bis 06.12.2024

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch auf die E-Mail-Adresse [feicht@niederaichbach.de](mailto:feicht@niederaichbach.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen, für die Dauer der Veröffentlichungsfrist, im Rathaus, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen
Wasser	Versickerung; Oberflächengewässer
Boden/Natur	Bodenversiegelung
Mensch	Immissionen, Emissionen, Prüfung gesundes Wohn-und Arbeitsverhältnis (Schallgutachten Fa. BEKON) Emissionen durch Lärm, Staub und Geruch (Stellungnahme Bay.Bauernverband vom 22.04.24)
Kultur-und Sachgüter	Bodendenkmal
Landschafts- und Ortsbild	Unmittelbarer Anschluss an Bebauung
Klima und Luft	Klimatische Bedingungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 31.10.2024

Ab: 06.12.2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern veröffentlicht <https://www.bauleitplanung.bayern.de>

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr.2 UmwRG (Umweltrechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: [info@niederaichbach.de](mailto:info@niederaichbach.de), Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.



Niederaichbach, 31.10.2024

Klaus, 1. Bürgermeister

---

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 31.10.2024

Ab: 06.12.2024